



PA 581866\*30.9.54

München 9, den 24.9. 19 54

Gebrauchsmuster

Tegernseer Land- Straße Nr. 161  
(Bei ausländischen Orten: Staat und Bezirk)

MF 419

Hiermit melde ~~n ich~~ - wir - die Firma -

AGFA CAMERA-WERK  
Aktiengesellschaft

(Bei Einzelpersonen: Vor- und Zuname, bei Frauen: Familienstand und Geburtsname,  
bei Firmen: ihre handelsgerichtlich eingetragene Bezeichnung)

durch \_\_\_\_\_  
(Name, Beruf und Wohnort des bestellten Vertreters)

**Es liegen bei:**

1. zwei Doppel dieses Antrages
2. drei gleichlautende Beschreibungen\*) mit je 3 Schutzansprüchen
3. eine Zeichnung in dreifacher Ausfertigung
4. ~~ein~~
5. eine vorbereitete Empfangsbcheinigung auf freigemachter Postkarte mit freigemachtem Briefumschlag -
6. Vollmacht (\*\*)

den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand an und beantrage n dessen Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster - nachdem das Erteilungsverfahren in Sachen der heute gleichzeitig eingereichten Patentanmeldung erledigt ist. Mit Rücksicht auf die spätere Eintragung ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Ansetzung der formellen Prüfung.

Nichtzutreffendes streichen.

Die Bezeichnung lautet:

"Rollfilmkamera mit einer um das Objektiv angeordneten ringförmigen Frontplatte".

Unionspriorität vom 3.4.1954  
Ausstellungspriorität in (Photokina, Köln)  
für \_\_\_\_\_ wird beansprucht.

Da Auslandspatente nachgesucht werden sollen, wird um Aussetzung der Eintragung auf die Dauer von 18 Monaten gebeten.

Die Anmeldegebühr von ~~15 DM~~ 18.-- DM - wird unter der Angabe „Anmeldegebühr“ auf das Postscheckkonto München 79191 des Deutschen Patentamtes überwiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

Alle für ~~nich~~ uns - bestimmten Sendungen des Patentamtes sind an Firma AGFA CAMERA-WERK, Aktiengesellschaft München, Tegernseer Landstr. 161 zu richten.

Von diesem Antrag und allen Anlagen habe ~~nich~~ wir Abschriften zurückbehalten.

Unterschrift\*):

AGFA CAMERA-WERK  
Aktiengesellschaft

m.V.

\*) Falls der Anmelder minderjährig oder sonst in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt ist (§ 114 des Bürgerlichen Gesetzbuches), ist das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Nichtzutreffendes ist zu streichen

Beilagen

An das Deutsche Patentamt

(13b) München 26

Museumsinsel 1

Rollfilmkamera mit einer um das Objektiv angeordneten ringförmigen Frontplatte.

---

Das Muster betrifft eine Rollfilmkamera, insbesondere Boxkamera, mit einer um das Objektiv angeordneten ringförmigen Frontplatte.

Die Befestigung dieser Frontplatte erfolgte bisher mittels Schrauben, Nieten und dgl., was mit dem Nachteil verbunden ist, dass besondere Befestigungsmittel und an der Frontplatte Bohrungen zur Aufnahme dieser Befestigungsmittel erforderlich sind. Falls als Befestigungsmittel Schrauben zur Verwendung kommen, müssen an den Befestigungsstellen ausserdem noch entsprechende Gewinde vorgesehen sein.

Im Gegensatz dazu wird gemäss der Neuerung die Frontplatte durch einen Ring gehalten, der zum Aufsetzen von optischen Zubehörteilen, z.B. Filtern oder Vorsatzlinsen, geeignet ist. Der Haltering ist neuerungsgemäss mittels Laschen, die durch Öffnungen des Verschlussgehäuses hindurchgreifen, befestigt. Die Frontplatte und der Haltering können gemäss der Neuerung aus einem Stück bestehen.

Durch die vorgeschlagene Befestigungsart der Frontplatte ergibt sich eine erhebliche fertigungstechnische Vereinfachung, da die Anordnung eines Ringes zum Anstecken von optischen Zusatzteilen, insbesondere bei aus Kunststoff gefertigten Objektivfassungen, ohnehin erforderlich ist und für die Frontplatte selbst keine Befestigungsmittel vorgesehen sein müssen.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Gegenstandes der Neuerung dargestellt und zwar zeigt

MF 419

3

Fig. 1 die um das Objektiv angeordneten Teile einer Boxkamera im Schnitt,

Fig. 2 den gleichen Gegenstand in der Ansicht von vorne.

An der in den Abbildungen teilweise dargestellten Gehäusevorderwand 1 der Boxkamera ist das vorzugsweise aus Kunststoff bestehende Verschlussgehäuse 2 mit der Objektivfassung 3 angeordnet. Auf den konusförmigen Teil des Verschlussgehäuses 2 ist eine ringförmige, konisch ausgebildete Frontplatte 4 aufgelegt, die beispielsweise eine Ätzplatte sein kann. In die Platte 4 können die Handelsbezeichnung der Kamera und ähnliche Angaben eingraviert sein.

Die Platte 3 wird von einem Ring 5 gehalten, der auf die Objektivfassung 3 aufsteckbar ist und mit seinem ringförmigen Teil 6 die Frontplatte 3 an das Verschlussgehäuse 2 andrückt. Der Ring 5 wird durch mehrere Laschen 7 gehalten, die durch Öffnungen 8 des Verschlussgehäuses 2 hindurchgreifen und sich federnd hinter die Objektivfassung 3 legen bzw. beim Zusammenbau der einzelnen Kamerateile hinter der Objektivfassung 3 in Richtung zur optischen Achse umgebogen werden. Dabei ist der Abstand zwischen der Objektivfassung 3 und dem Innenrand 4a der ringförmigen Platte 4 so gross, dass zum Hindurchführen der Laschen 7 durch die Öffnungen 8 an der Frontplatte 4 keine Ausbrüche erforderlich sind. Zur verdrehungssicheren Lagerung der Frontplatte 4 ist an ihr eine in den Abbildungen nicht dargestellte Lasche vorgesehen, die ebenfalls in eine der Öffnungen 8 eingreift.

Der vorzugsweise aus Metall bestehende Haltering 5 ist so bemessen, dass er zum Aufsetzen von üblicherweise verwendeten Filtern, Vorsatzlinsen, Sonnenblenden und dgl. geeignet ist.

4

S c h u t z a n s p r ü c h e

1. Rollfilmkamera, insbesondere Boxkamera, mit einer um das Objektiv angeordneten ringförmigen Frontplatte, dadurch gekennzeichnet, dass die Frontplatte (4) durch einen Ring (5) gehalten wird, der zum Aufsetzen von optischen Zubehörteilen geeignet ist.
2. Rollfilmkamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Haltering (5) mittels Laschen (7), die durch Öffnungen (8) des Verschlussgehäuses (2) hindurchgreifen, befestigt ist.
3. Rollfilmkamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Frontplatte (4) und der Haltering (5) aus einem Stück bestehen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig.1

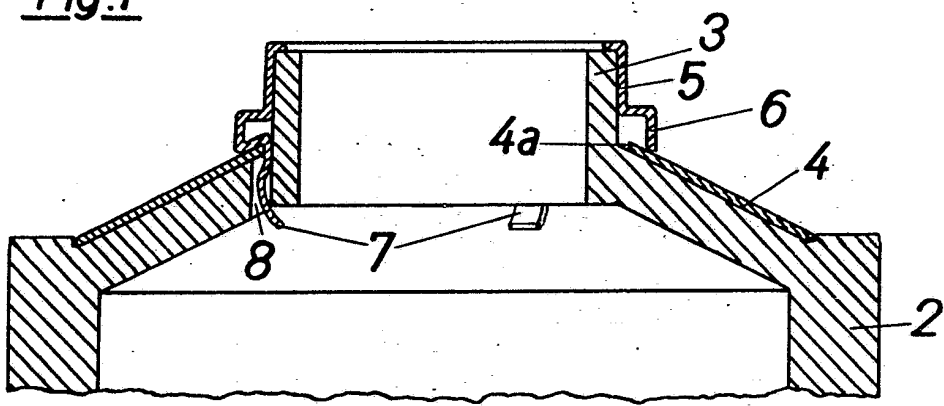


Fig.2

